



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Obmann für Bienengesundheit: Matthias Rentrop

Buchenweg 10
58762 Altena
Telefon: 0 23 52 – 97 88 11
Telefax: 0 23 52 – 97 88 15
E-mail bsv@imkerrentrop.de

Ausbildung zur / zum Bienensachverständigen (BSV) für NRW in 2019

Im Jahr 2019 wird der Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V. wieder eine Schulung zur BSV-Ausbildung für 35 zugelassene Teilnehmerinnen und Teilnehmer anbieten.

Die Interessentinnen und Interessenten müssen für die Zulassung folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Bereitschaft zur Unterstützung der Veterinärverwaltung NRW und zur aktiven Mitarbeit als Bienensachverständige(r) in den imkerlichen Organisationen des Landes NRW
- Alter: mindestens 18 Jahre
- seit mindestens drei Jahren Bienenvölker bewirtschaftet
- Mitglied in einem Imkerverein des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker und seit mindestens zwei Jahren einer imkerlichen Dachorganisation angeschlossen
- erforderlich ist die Empfehlung des Kandidaten durch die Obfrau für Bienengesundheit oder durch den Obmann für Bienengesundheit des jeweiligen Kreisimkervereins

Die Schulungen erfolgen auf Basis der durch die Verwaltungsvorschriften zur Bienenseuchen-Verordnung geregelten Inhalte (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – VI-5-2000.1.16.1 vom 25. Oktober 2016) und berechtigen zur Teilnahme an der Prüfung zur Anerkennung als BSV vor der zuständigen Prüfungskommission für Bienensachverständige in Nordrhein-Westfalen.

Jeder Imkerverein sollte mindestens 1-2 BSV unter seinen Mitgliedern zählen. Falls in einem Imkerverein der Bedarf für die Ausbildung einer Person als BSV besteht, so mögen die Vorsitzenden bitte geeignete Imkerinnen und Imker ansprechen und diese vorschlagen.

Interessierte Imkerinnen und Imker wenden sich bitte an den Ortsvereinsvorsitzenden, den Vorsitzenden des Kreisimkervereins oder an den BSV Obmann des Kreisvereins.

Die Bewerber mögen sich bitte bis zum 15.11.2018 mittels des ausgefüllten Formulars „Anmeldung zur BSV-Ausbildung 2018“ mit 2 beigefügten aktuellen Passbildern bei der Geschäftsstelle des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker, Hamm, (nicht Landwirtschaftskammer NRW) anmelden. Der untere Teil des Formulars ist durch die KIV-Obfrau oder den KIV-Obmann für Bienengesundheit auszufüllen.



Die Ausbildungsplätze werden nach einem festgelegten Auswahlverfahren besetzt. Dieses richtet sich nach der Quote BSV/Völker eines KIV und dann BSV/Völker eines IV. Dieses seit Jahren verbindliche Auswahlverfahren berücksichtigt die Anzahl aktiver BSV in den Vereinen; den Vereinen mit geringer Anzahl ausgebildeter BSV stehen die Ausbildungsplätze dadurch vorrangig zur Verfügung.

Die Kreisimkervereine und Imkervereine werden gebeten, darauf hinzuwirken, dass sich **aus Ihrem IV und KIV die geeigneten Imkerinnen und Imker mit der Bestätigung Ihrer KIV-Obfrau bzw. Ihres KIV-Obmann für Bienengesundheit bis zum 15.11.2018 beim Landesverband für diese Schulungen anmelden.**

Die Meldung zu dieser Ausbildung setzt unbedingt die anschließende Bereitschaft zur Unterstützung der Veterinärverwaltung NRW und die aktive Mitarbeit als Bienensachverständige(r) in den imkerlichen Organisationen des Landes NRW voraus.

Weitere Details zur Schulung (Lehrplan und Terminplan) sowie die Formulare für die Anmeldung zu diesem Lehrgang finden Sie auf den Internetseiten des Landesverbands unter der Rubrik des Fachbereichs Bienengesundheit.

Terminplan für die Lehrgangseinheiten (alle Lehrgangsteile müssen für die Zulassung zur Prüfung besucht werden):

1. Speziallehrgang BSV: Landesverband, „Haus Düsse“ am 26.01.2019
2. Grundlehrgang Bienenkrankheiten: LWK NRW, Münster: 15.02.2019, 29.03.2019, 12.04.2019, 24.05.2019 und 28.06.2019
3. Praxislehrgang BSV Teile 1 + 2: Landesverband in Zusammenarbeit mit LWK NRW, „Haus Düsse“ am 03.05.2019 und 04.05.2019
4. Praxislehrgang BSV Teil 3: Landesverband in Zusammenarbeit mit LWK NRW, „Haus Düsse“ am 14.06.2019
5. Abschlusslehrgang BSV: Landesverband, „Haus Düsse“ am 15.06.2019
6. Prüfung durch die Prüfungskommission für BSV in NRW: Landesverband, „Haus Düsse“ am 06.07.2019

Hinweis zur Anerkennung von Lehrgängen im Rahmen dieser Schulung:

1. Der Besuch von inhaltlich gleichen Lehrgängen bei anderen Trägern kann auf Beschluss der Prüfungskommission für die Ableistung bestimmter Prüfungsinhalte anerkannt werden. In diesen Fällen müssen bestimmte Ausbildungsinhalte oder -teile nicht besucht werden.



2. Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnung wird eine in einem anderen Bundesland erfolgte BSV-Ausbildung nicht anerkannt. Die Prüfungskommission klärt auf Anfrage, welche Inhalte und Teile für die Prüfung anerkannt werden.
3. Personen, die eine erfolgreiche Ausbildung als Tierwirt mit der Fachrichtung Imkerei absolviert haben, müssen nach Beschluss der Prüfungskommission nicht am Grundlehrgang teilnehmen. Die anderen Ausbildungsteile und die Prüfung sind zu absolvieren.

Falls einer der oben angeführten Sachverhalte auf einen Bewerber zutrifft, so ist dies bei der Anmeldung zu vermerken und es sind die entsprechenden Nachweise zur Lehrgangsteilnahme bzw. Ausbildung als Kopie beizulegen.

Weitere Auskünfte zur BSV-Schulung erteilt Ihnen der Obmann für Bienengesundheit Herr Matthias Rentrop (bsv@imkerrentrop.de oder ggf. Telefon 02352 / 978811) oder die Geschäftsstelle des Landesverbands in Hamm (Telefon 0 23 81 / 5 10 95).

Nach Eingang der Bewerbungen werden wir zeitnah die Verteilung der Ausbildungsplätze vornehmen und die zugelassenen Imkerinnen und Imker direkt informieren. Wir hoffen wieder auf ein reges Interesse bei den engagierten Imkerinnen und Imkern im LV und wünschen uns einen breiten Zuspruch geeigneter Kandidaten für diese interessante Schulung.

Bitte beachten Sie, dass bei Terminen auf Haus Düsse für jeden Teilnehmer eine Verpflegungspauschale anfällt, egal ob diese genutzt wird oder nicht, da uns nur aufgrund der Verpflegungspauschale die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung stehen. Mit der Lehrgangsbestätigung erhält jeder Teilnehmer eine Rechnung, mit dem Hinweis, die Verpflegungspauschale bis zum genannten Fälligkeitstermin zu zahlen. Die Teilnahme am Lehrgang ist nur bei fristgerechter Überweisung des Rechnungsbetrages möglich. Für die BSV-Ausbildung 2019 fällt eine Verpflegungspauschale von 54,- € an.

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften, bitten ich Sie nach bestandener Prüfung die Verschwiegenheitserklärung des Landesverbandes zu unterschreiben, um Ihre Funktion als BSV wahrnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Rentrop (Obmann für Bienengesundheit)